

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Geltung

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Geschäfte der Rupprechter GmbH., also insbesondere für Glasbläserarbeiten, Reparaturen, Montagearbeiten, Wasseraufbereitung, Industriechemikalien, Reagenzien und Diagnostica sowie Produkte des allgemeinen Laborbedarfes einschließlich von Geräten, die dem Einsatz dieser Produkte dienen, und der Beratung.

Durch Auftragserteilung unterwirft sich der Kunde unwiderruflich diesen Bedingungen, deren Abänderung nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich ist. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

Ist ein Geschäft unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Verkauf- und Lieferbedingungen abgeschlossen, so gelten diese auch für weitere Geschäfte, auch wenn bei diesen auf die genannten Bedingungen nicht Bezug genommen wird.

### 2. Angebote

Unsere Angebote und Listenpreise sind freibleibend. Bestellungen unserer Kunden, auch aufgrund unserer Angebote, werden für uns erst mit unserer schriftlichen Bestätigung oder mit der Lieferung bindend.

Das Angebot wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen.

Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Mehrkosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

### 3. Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

### 4. Preis (Kaufpreis, Werklohn)

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet,

Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Werkleistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Wird gegen unsere Rechnung binnen zwei Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistung in Teilen erbracht wird.

Bei Bestellungen kleiner EURO 100,00 kann aufgrund des erhöhten Abwicklungsaufwandes zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr bzw. ein

Minderungenbetrag eingehoben werden. Die Höhe wird pro Kunde festgelegt.

#### 4.1. Wertsicherungsklausel

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex oder einer an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieses Spielraumes in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle kaufmännisch zu runden.

### 5. Elektronische Rechnungslegung

Unser Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn elektronisch erstellt und übermittelt werden. Falls eine Zustellung per Post gewünscht ist, ist es uns mitzuteilen.

### 6. Zahlungsbedingungen (Fälligkeit, Teilzahlung, Skonto)

Der Kaufpreis ist grundsätzlich binnen 10 Tagen 2% Skonto oder 30 Tage netto nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Zahlungsmodalitäten können aber für jeden Kunde individuell festgelegt werden.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch ohne Angabe von Gründen, Lieferungen nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme durchzuführen.

Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. unserem Konto gutgeschrieben wurde.

Wenn der Käufer/Werkbesteller auch nur eine Teilzahlung nicht innerhalb der für einen Skontoabzug vereinbarten Zahlungsfrist erbringt, verliert er seinen Skontoanspruch nicht nur hinsichtlich dieser Teilzahlung, sondern auch hinsichtlich aller bereits geleisteten oder erst später zu erbringenden Teilzahlungen.

Eine Bemängelung der Ware berechtigt nicht zum Einbehalt von Zahlungen. Dem Kunden ist eine Aufrechnung mit anderen Forderungen nicht gestattet.

### 7. Verzugszinsen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers/Werkbestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

### 8. Transport - Gefahrentragung

Mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung trägt die Kosten und das Risiko bei Lieferungen unser Vertragspartner.

Die Lieferung der Ware erfolgt in handelsüblicher Beschaffenheit. Teillieferungen sind in zumutbaren Umfang zulässig. Bei Kauf nach Muster oder Probe gelten die Eigenschaften des Musters oder der Probe nicht als zugesichert. Eine Haftung für die Eignung der gelieferten Ware für die vom Kunden in Aussicht genommenen Zwecke ist ausgeschlossen. Für Gegenstände die wir vom Kunden zur Verarbeitung, Glasbearbeitung, Überarbeitung oder als Muster entgegen- genommen haben, kann keinerlei Haftung übernommen werden.

### 9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und wir sind jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen

unsererseits, werden Zahlungen des Schuldners primär jenen unserer Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder anderer Sicherungsmittel gesichert sind.

Im Falle des Verzugs sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

#### 10. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung Schönau 3, 6252 Breitenbach am Inn.

#### 11. Nichterfüllung/Liefer- und Leistungsverzug

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Käufer/Werkbesteller jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittrecht zusteht.

Der Liefertermin wird insofern fix vereinbart, als wir bei Verzug des Vertragspartners ohne weitere Nachfristsetzung durch bloße Erklärung zurücktreten können. Diese Erklärung hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Wir sind berechtigt, sämtlich aus dem Verzug resultierende Schäden geltend zu machen.

##### 11.1. Annahmeverzug

Befindet sich unser Vertragspartner in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von EUR 20 pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen.

#### 12. Stornogebühren/Reuegeld

Aufgrund der Schnellbelieferung ist grundsätzlich keine Stornierung der Bestellungen möglich. Sollte dennoch in Einzelfällen der Kaufvertrag (Bestellung) einvernehmlich storniert werden, ohne dass eine bestimmte Stornogebühr vereinbart worden ist, beträgt die vom Kunden zu entrichtende Stornogebühr 20 % bzw. EUR 30 als Grundbetrag plus Umsatzsteuer. Aus dieser Bestimmung leitet sich kein Recht des Kunden auf einseitige Stornierung eines Vertrages (Bestellung) ab.

#### 13. Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung, insbesondere angemessene Lieferfrist oder kurzfristige Zahlungsfristüberschreitungen unsererseits gelten als vorweg genehmigt.

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für derartige Lieferüberschreitungen. Wir werden dann, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch eine Woche vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

#### 14. Gewährleistung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 5 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

##### 14.1. Regressanspruch gem. § 933b ABGB

Der Regressanspruch gem. § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

#### 15. Schadenersatz

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Kundenreklamationen können generell nur dann behandelt werden, wenn schriftliche Bestellungen vorliegen.

#### 16. Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen,

es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

#### 17. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welche Art auch immer, ist ausgeschlossen.

#### 18. Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

#### 19. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. – ausgenommen Mängelanzeigen – bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

#### 20. Rechtswahl/Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Rattenberg vereinbart.

#### 21. Gerichtsstandsvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

#### 22. Hinsichtlich der Vornahme von Labortätigkeiten gilt folgendes:

22.1. Werden Kalibrierungen vorgenommen sind das AkkG sowie die AkkVV anzuwenden.

##### 22.2. Vertraulichkeitsverpflichtung

Werden Informationen veröffentlicht, wird der Kunde im Voraus darüber in Kenntnis gesetzt. Alle anderen Informationen, ausgenommen jene die vom Kunden selbst öffentlich zugänglich gemacht wurden oder bei anderer Vereinbarung (z.B. zum Zweck der Reaktion auf Beschwerden), werden als geschützte Informationen angesehen und werden vertraulich behandelt.

Wenn das Labor der Ruprechter GmbH gesetzlich verpflichtet oder durch Verträge ermächtigt ist, vertrauliche Informationen offen zu legen, so wird der betroffene Kunde oder die betroffene Person, sofern nicht gesetzlich verboten, über die bereitgestellten Informationen unterrichtet.

Informationen über den Kunden die aus anderen Quellen als vom Kunden stammen (z.B. Beschwerdeführer, Aufsichtsbehörden), werden von uns vertraulich behandelt. Diese Informationsquelle wird nicht ohne deren Zustimmung dem Kunden mitgeteilt.

Das Personal der Ruprechter GmbH behandelt alle Informationen, die es während der Durchführung der Labortätigkeiten erhalten oder geschaffen hat, vertraulich, außer es ist gesetzlich zu anderem verpflichtet.

Ruprechter GmbH

Schönau 3

A-6252 Breitenbach

Gerichtsstand: Bezirksgericht Rattenberg

Telefon 0043 5338 61101 0

Telefax 0043 5338 61101 30

E-Mail: kontakt@ruprechter.at

Internet: [www.ruprechter.at](http://www.ruprechter.at)

UID-Nummer: ATU75891028,

Firmenbuch-Nr.: FN540701z

Breitenbach, am 01.10.2020